

## Schutzkonzept für TVO Leichtathletik

Für die Nutzung dieser Sportanlage für Trainings hat der TV Oerlikon ein eigenes Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Swiss Olympics und der Stadt Zürich (Sportamt/ Schulamt) erstellt. Dieses Schutzkonzept für Trainings muss dem Sportamt nicht eingereicht werden. Allerdings muss es zwingend in Papierform bei jedem Training vor Ort mitgeführt und bei Aufforderung vorgelegt werden können.



## Maskenpflicht in den Schulgebäuden inkl. Turnhallen und Schulareal

Für Personen ab 12 Jahren gilt ab 28. Oktober 2020 eine Maskenpflicht auf dem ganzen Schulareal sowie im Turnhallengebäude und in den Turnhallen.

Im eigentlichen Trainingsbetrieb kann die Maske beim Training im Freien und der Turnhalle, sofern die Abstände eingehalten werden können (15m<sup>2</sup> pro Person) und bei Aktivitäten, die mit wenig Bewegung auf einer klar eingegrenzten Fläche (mind. 4m<sup>2</sup> z.B. auf Matten) auskommen.

## Grundsätze Schutzkonzept Training

---

### 1. **Symptome** – nur gesund und symptomfrei ins Training

Athlet/innen und Trainer/innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

### 2. **Abstand halten** – bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, beim Training, nach dem Training, bei der Rückreise.

In einer Einzelturnhalle dürfen sich maximal 15 Personen aufhalten.

### 3. **Gründlich Hände waschen** – vor und nach dem Training Hände regelmässig und gründlich mit Seife waschen.

**4. Präsenzlisten führen** – zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen. Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten führen wir Präsenzlisten. Kontaktpersonen der infizierten Person können so von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden. Vorausgesetzt ein entsprechendes Gerät ist vorhanden, wird die Nutzung der SwissCovid App empfohlen.

### 5. **Bezeichnung einer verantwortlichen Person**

Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist. Dies ist in der Regel der verantwortliche Trainer.

### 6. **Coronabeauftragter TVO Leichtathletik**

Rubén Oliver

Tel.: +41 79 230 19 52

E-Mail: [ruben.oliver@tvoerlikon.ch](mailto:ruben.oliver@tvoerlikon.ch)

Der unterzeichnende Verein verpflichtet sich gegenüber dem Anlagebetreiber, für die Einhaltung des «Schutzkonzept TVO Leichtathletik» und der hiervor festgelegten besonderen Bestimmungen für diese Sportanlage zu sorgen.

Ort, Datum: .....

Verein: .....

Unterschrift(en): .....

Name(n): .....